

schrift des Privilegs ist im ersten Jahre Childeberts III., also etwa 695, einer Reihe von Bischöfen zur Unterschrift vorgelegt worden, wie man bereits aus Mabillons Annalen (I, 603) wusste; den Wortlaut der Unterschriften macht als erster Deschamps S. 165 bekannt. Doch hat er bei seinem Abdruck anscheinend zwischen Batlodenus und Ebbo die Unterschrift des Bischofs Chadoenus ausgelassen, die er S. 154 erwähnt; wenn er dort ihn sonst nicht nachweisen kann, so mit Unrecht: Chaduin begegnet zweimal in den Jahren 688/89 und 693/94 (SS. R. Merov. V, 632 mit Anm. 2) und ist wohl der Bischof Adoinus der Liste von Langres (Duchesne, *Fastes épiscopaux de l'ancienne Gaule* II², 184. 188). Der Verf. meint, 695 habe man nicht eine blosse Abschrift der Urkunde unterfertigen lassen, sondern eine neue wirkliche Bestätigungsurkunde hergestellt und der die Unterschriften einleitende Satz: 'In Dei nomine Ranacharius abba supradictum immunitatis privilegium renovare fecit et dominis episcopis iterum subscribendum obtulit' sei unglaublich; doch sehe ich keinen zureichenden Grund für diese Annahme, und der Wortlaut der Unterschriften 'N. autenticum vidi, exemplar subscripsi' ist zwar ungewöhnlich, stimmt aber zu jener Angabe. Nur durch Vermittelung der Erneuerung von 695 ist uns anscheinend auch das Privileg von 660 erhalten worden. Die zwölf Bischöfe von 695 unterschrieben wohl in drei Zeilen, je vier nebeneinander; denn ordnet man die Namen in dieser Folge:

I	II	III	IV
1. Godinus (Lyon)	4. Vulframnus (Sens)	7. Sigelinus (Bourges)	10. Batlodenus
2. Savericus (Orléans)	5. Ansob[er]tus (Autun)	8. [Name ver- loren]	11. Chadoenus (Langres)
3. Wandelmarus	6. Treteius (Auxerre)	9. Hectarius	12. Ebbo,

so stehen die Metropolen in der üblichen Weise der Merowingerzeit an der Spitze, was wohl auch für die Echtheit geltend gemacht werden darf. In Ebbo sieht der Vf. (S. 154) den zweiten Nachfolger Vulframns, der später unterzeichnet habe; ich möchte eher einen der vielen unbekannten Bischöfe von 695 darin suchen (etwa Vulframns Zeitgenossen Abbo, der neben ihm 693/94 erscheint, MG. Dipl. Merov. S. 58?). In dem entstellten Namen Hectarius erkennt Deschamps mit geringer Wahrscheinlichkeit Ageradus von Chartres (S. 153); viel näher liegt es, mit unwesentlicher Verbesserung ihn dem Bischof Nectarius der Liste von Nevers (Duchesne a. a. O. S. 480 f. 484) gleich-